

Inhalt

Vorläufige Reakkreditierung für ein Jahr	Seite 2
Überprüfung des NRW-Hochschulgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht	Seite 2
AQAS ins European Register aufgenommen	Seite 3
Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle von AQAS	Seite 3



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

aus aktuellem Anlass erhalten Sie heute – vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit – den zweiten Newsletter von AQAS. Wie Ihnen nicht entgangen sein wird, ist Akkreditierung derzeit in der Presse wieder sehr präsent. Ein Thema ist die Überprüfung des NRW-Hochschulgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht. Dazu möchten wir Ihnen mit diesem Newsletter die Auskunft des Akkreditierungsrates weitergeben, die die Agenturen erhalten haben. Der Akkreditierungsrat ist das von den Bundesländern eingesetzte Gremium, welches das deutsche Akkreditierungssystem koordiniert und überwacht.

Unbestreitbar ist, dass sich das Akkreditierungssystem vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Diskussionen und der rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent weiterentwickeln muss. Ziel von AQAS ist es, an diesen Entwicklungen auf Basis langjähriger Erfahrungen gestaltend mitzuwirken und auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass Akkreditierungsverfahren internationalen Standards entsprechen und die Qualität von Studiengängen trotz aller Diskussionen um Verfahrens- und juristische Aspekte weiterhin im Mittelpunkt steht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Burckhart
Vorstandsvorsitzender von AQAS e.V.

Termine

- 16./17.08.2010
Sitzung der Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung
- 29.10.2010
AQAS-Jahrestagung und Mitgliederversammlung
- 22./23.11.2010
Sitzung der Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung
- 07.12.2010
Sitzung der Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung
- 21./22.02.2011
Sitzung der Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung

Workshops

- Mittwoch, 20.10.2010
AQAS-Workshop „Akkreditierung von internationalen Studiengängen“
- Freitag, 29.10.2010
AQAS-Workshop „Von der Reakkreditierung zur Systemakkreditierung“ (im Rahmen der Mitgliederversammlung)
- Dienstag, 09.11.2010
AQAS-Workshop „Prozessorientiertes Qualitätsmanagement an Hochschulen“

Weitere Informationen zu den Workshops finden Sie auf der Homepage von AQAS unter www.aqas.de/aqas-workshops-2010

Impressum

V.i.S.d.P.: Dr. Verena Kloeters

AQAS e.V. Tel.: 02 28 / 9 09 60 10
In der Sürst 1 Fax: 02 28 / 9 09 60 19
53111 Bonn Email: info@aqas.de
www.aqas.de

Dieser Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen und wird an die Kunden von AQAS e.V. verschickt. Zweck ist die Information über relevante Themen zur Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen sowie Themen von allgemeinem Interesse im Hochschulbereich.

Vorläufige Reakkreditierung für ein Jahr

In unserem Rundschreiben an die Mitgliedshochschulen vom 17. Juni 2010 haben wir auf die Möglichkeit hingewiesen, dass bei Verfahren zur Reakkreditierung von Studiengängen zu Beginn des Verfahrens eine Verlängerung der Erstakkreditierung bzw. eine vorläufige Reakkreditierung für ein Jahr erfolgen kann. Da seitens der Hochschulen ein großes Interesse an dieser Möglichkeit besteht, möchten wir die Vorgehensweise etwas ausführlicher erläutern:

Grundlage des Verfahrens ist Absatz 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss vom 08. Dezember 2009):

Ist die Akkreditierung eines Studiengangs vor Ablauf der Akkreditierungsfrist bei einer Akkreditierungsagentur beantragt und liegen die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen vor, kann die Agentur den Studiengang für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren, es sei denn, es besteht offensichtlich keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die nach Ziff. 3.2 maßgebliche Frist einzurechnen. Bei Versagung oder Aussetzung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Somit können die Agenturen eine vorläufige (Re-)Akkreditierung für ein Jahr aussprechen. Entscheidend ist jedoch, dass dafür die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.

Für ein Akkreditierungsverfahren bei AQAS bedeutet das: Läuft die Akkreditierung eines Studiengangs zum Ende des Studienjahres (30. September) aus, muss das entsprechende Reakkreditierungsverfahren spätestens in der August-Sitzung der AQAS-Akkreditierungskommission eröffnet werden. Dafür müssen die Antragsunterlagen i. d. R. Ende Juni vorgelegt werden. Eine in diesem Zusammenhang ausgesprochene Verlängerung der Erstakkreditierung um ein Jahr wird nach erfolgreichem Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens wieder angerechnet, so dass sich insgesamt kein längerer Akkreditierungszeitraum ergibt.

Überprüfung des NRW-Hochschulgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht



©Edith Ochs / PIXELIO

Der Presse ist in diesen Tagen zu entnehmen, dass durch einen entsprechenden Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg eine Überprüfung der Bestimmungen zur Akkreditierung des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht angestoßen worden ist.

Die Geschäftsstelle von AQAS erhält dazu viele Anfragen. Aus diesem Grund möchten wir klarstellen: Die Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht bezieht sich nur auf die Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes. Der Akkreditierungsrat hat den Agenturen dazu mit Schreiben vom 24. Juni 2010 Folgendes mitgeteilt:

Von der Vorlage beim BVerfG ist die Bestandskraft der bisherigen Akkreditierungsentscheidungen nicht betroffen. Dasselbe gilt für Akkreditierungsentscheidungen, die bis zu einer Entscheidung des Gerichts getroffen werden. Viele Hochschulen fragen nach, ob sich das Akkreditierungssystem durch das Überprüfungsverfahren nunmehr in einer Art „Schwebezustand“ befände und die anstehenden Entscheidungen möglicherweise nicht bestandskräftig seien. Dies ist nicht der Fall. Bis zu einer Entscheidung des Gerichts, mit der vermutlich erst in anderthalb bis zwei Jahren zu rechnen ist, ändert sich an der rechtlichen Situation nichts.

AQAS ins European Register aufgenommen

AQAS wird seit dem 25. Mai 2010 im „European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR)“ geführt. Der Agentur wurde damit auf europäischer Ebene bestätigt, dass es sich um eine zuverlässige und vertrauenswürdige Einrichtung handelt, die ihre Verfahren an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ ausrichtet.



Das EQAR wird von europäischen Wissenschaftsorganisationen und Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung getragen. Diese wurden von der EU beauftragt, ein Register zu etablieren und durch die Aufnahme von vertrauenswürdigen und verlässlichen Qualitätssicherungsagenturen die Transparenz im Bereich der Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum zu erhöhen.

Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle



Neuer Referent

Die Geschäftsstelle von AQAS begrüßt Herrn Ronny Heintze als neuen Referenten. Herr Heintze hat an der Universität Bonn Politische Wissenschaft, Medienwissenschaft und Psychologie studiert und war bereits als studentischer Gutachter an Akkreditierungsverfahren beteiligt.

Rückblick auf AQAS Workshop „Duale und berufsbegleitende Studiengänge“

Am 15. Juni 2010 fand im Bonner Universitätsclub der AQAS-Workshop „Duale und berufsbegleitende Studiengänge“ statt. Thematisiert wurden Charakteristika, Fragen der Neueinrichtung, Besonderheiten der Qualitätssicherung sowie spezielle Anforderungen der Akkreditierung bei dualen und berufsbegleitenden Studiengängen. Als Referenten waren Herr Bernhard Kock von der Fachhochschule Dortmund und Herr Michael Endemann vom Institut für Verbundstudiengänge NRW in Hagen eingeladen.

Zentrale Diskussionsthemen der 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Präsidiumsmitglieder von Hochschulen, Studiengangsverantwortliche, zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner für Akkreditierung sowie Gutachterinnen und Gutachter – waren Fragen der Anerkennung und/oder Einbindung von Praxisphasen ins Studium, die Kontaktpflege zu Unternehmen, aber auch Möglichkeiten zur Integration und Durchführung von Auslandsaufenthalten.

Zwei Themenkreise haben sich als zentral für die Gestaltung berufsbegleitender und dualer Studiengänge herauskristallisiert – die geschickte Verzahnung der Lernorte, die ihren Niederschlag auch in der Zuweisung von Credits findet, und die unterstützende Organisation durch die Hochschule, die es den Studierenden ermöglicht, der zeitlichen Inanspruchnahme durch Studium, Beruf und Familie gerecht zu werden.

Aufgrund der positiven Resonanz wird AQAS im Jahr 2011 erneut einen Workshop zu diesem Thema anbieten.